

# PROTOKOLL

zur Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, dem 24.04.2017, abends 20.00 Uhr, im neuen Sitzungszimmer im UG des Feuerwehrhauses.

Anwesend: MAYR Steve PRIMISSER Norbert Ing.  
ELLENSOHN Gerhard KATHAN Hugo

DEVIGILI Karin LECHNER Peter Ing.  
MATHES Roland ZILLER Harald  
ZITTIER-SUMMER Alexandra

HARTMANN Hermann  
LINS Andreas (Ersatz DEVIGILI Christian)  
NEURURER Kornelia

Entschuldigt  
abwesend: DEVIGILI Christian

## Tagesordnung:

- 01) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 02) Genehmigung der Protokolle zu den Gemeindevertretungssitzungen vom 07.11.2016 und 19.12.2016.
- 03) Beratung und Beschlussfassung über die Umlegung „Platta“.
- 04) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche an die Betreiber der Umlegung „Morgengabe“.
- 05) Beratung und Beschlussfassung über die Umlegung „Vergitz“.
- 06) Beratung und Beschlussfassung über die neuen Gestaltungsleitlinien für die Gemeinde Fraxern.
- 07) Beratung und Beschlussfassung über die Anerkennung des Bedarfes für leistbares Wohnen mit der Wohnbauselbsthilfe in der „Fäscha“.
- 08) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf der First-Respons-Ausstattung.
- 09) Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur „Verwaltungsgemeinschaft Abgabenprüfung Vorarlberg“.
- 10) Bis zur Sitzung einlangende Dringlichkeitsanträge.
- 11) Berichte.
- 12) Allfälliges.

**Dringlichkeitsantrag:**

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, die Beratung und Beschlussfassung über einen Grundstückstausch (GST-Nrn. 1095/1, 1095/2 und 1095/3) mit der Familie SUMMER Manfred u. Christine mit in die Tagesordnung aufzunehmen.

Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

**ERLEDIGUNG  
DER TAGESORDNUNG**

**zu Pkt. 01 der Tagesordnung)** Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**zu Pkt. 02 der Tagesordnung)** Genehmigung der Protokolle zu den Gemeindevertretungssitzungen vom 07.11.2016 und 19.12.2016.

Die Protokolle zu den Gemeindevertretungssitzungen vom 07.11.2016 und 19.12.2017 werden einstimmig genehmigt.

**zu Pkt. 03 der Tagesordnung)** Beratung und Beschlussfassung über die Umlegung „Platta“.

Einstimmig wird beschlossen, an die Vbg. Landesregierung den Antrag auf Einleitung des Umlegungsverfahrens für den Bereich „Platta“ – KG Fraxern – zu stellen.

Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern über eine Grundabtretung zur Errichtung eines Gehweges entlang des „Riedackerweges“ führten zu keinem Ergebnis.

**zu Pkt. 04 der Tagesordnung)** Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche an die Betreiber der Umlegung „Morgengabe“

TOP 03 wird einstimmig vertagt!

**zu Pkt. 05 der Tagesordnung)** Beratung und Beschlussfassung über die Umlegung „Vergitz“.

Mehrachsig Lastkraftwagen können die Kurve im Knotenpunkt „Vergitzweg/Sägeweg“ nur dann umrunden, wenn sie das Privatgrundstück der Fam. Stark Robert und Gabriele (GST-Nr. 300/3) mit in den Straßenverlauf einbeziehen (das Grundstück 300/3 überfahren!).

Im Zuge der Umlegung „Vergitz“ wird die betroffene Fläche im Ausmaß von ca. 28 m<sup>2</sup> durch die Gemeinde Fraxern zu einem Preis von € 200,00 / m<sup>2</sup> von der Fam. Stark Robert und Gabriele erworben und folgend asphaltiert.

Einstimmig wird beschlossen, an die Vbg. Landesregierung den Antrag auf Einleitung des Umlegungsverfahrens für den Bereich „Vergitz“ – KG Fraxern – gem. vorliegendem Planentwurf – zu stellen.

**zu Pkt. 06 der Tagesordnung)** Beratung und Beschlussfassung über die neuen Gestaltungsleitlinien für die Gemeinde Fraxern.

Im REK 2015 wurden als wirksames Steuerungsmittel zur Sicherung einer hohen ortsbaulichen Qualität die Erstellung eines Bebauungsplanes bzw. Bebauungsbestimmungen fixiert.

Für die Erstellung der Gestaltungsleitlinien Fraxern wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Gemeinde eingerichtet.

Die Ausarbeitungen wurden mit der Baurechtsverwaltung Vorderland und der Abteilung Raumplanung und Baurecht im Amt der Vorarlberger Landesregierung abgestimmt.

Die Gestaltungsleitlinie verfolgt das Ziel der selbstbestimmten Steuerung der baukulturellen Entwicklung der Gemeinde Fraxern. Diese Entwicklung dient dem Gemeinwohl, soll rechtliche Sicherheit für die Entscheidungsträger, die Grundstücksbesitzer und die Bürger der Gemeinde bieten. Der Erhalt, die Nutzung und die Weiterentwicklung der bestehenden Bausubstanz und die Einflechtung neuer Objekte in die bestehenden Strukturen wird als weiteres Ziel definiert (neben anderen!).

Die Umsetzung der Gestaltungsleitlinie zur Steuerung der Entwicklung des Ortsbildes von Fraxern erfolgt über mehrere Instrumente. In besonderen Einzelfällen („Einzelfallbetrachtung“) werden ergänzende nähere Bedingungen nach § 17 BauG durch die Gemeinde unter Beiziehung eines Fachbeirates und falls vorhanden dem Bauausschuss oder durch Sachverständigengutachten oder nach § 35 Raumplanungsgesetz durch den Gemeindevorstand bzw. die Gemeindevertretung formuliert.

Die Gestaltungsleitlinien gelten für die Bereiche innerhalb des im jeweilig aktuellen REK festgelegten Siedlungsrandes und unterscheiden innerhalb des Siedlungsrandes zwischen Kernzone und Restgebiet sowie dem Ortsteil „Orsanka“.

Die Gestaltungsleitlinien der Gemeinde Fraxern werden gem. vorliegendem Erläuterungsbericht einstimmig beschlossen.

**zu Pkt. 07 der Tagesordnung)** Beratung und Beschlussfassung über die Anerkennung des Bedarfes für leistbares Wohnen mit der Wohnbauselbsthilfe in der „Fäscha“.

VBgm. PRIMISSER Norbert berichtet über einen Besprechungstermin mit der „Alpenländische Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft“. Anlässlich dieses Termins sollen die Möglichkeiten zur Umsetzung kleinerer Einheiten (8er bzw. 9er Einheiten – mehrphasige Bauführung – bedarfsorientiertes Angebot!) eruiert werden.

Um die Erkenntnisse aus dieser Besprechung in der weiteren Diskussion berücksichtigen zu können, wird TOP 07 einstimmig vertagt.

**zu Pkt. 08 der Tagesordnung)** Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf der First-Responser-Ausstattung.

„First-Responder“ sind sanitäts- oder rettungstechnisch ausgebildete Personen, die bei Notfällen die Zeit bis zum Eintreffen einer Rettungseinrichtung mit qualifizierten Maßnahmen überbrücken sollen.

In Fraxern konnten überaus qualifizierte, freiwillige Helferinnen und Helfer für diese anspruchsvolle Aufgabe gewonnen werden (Ärzte, diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal, Rotkreuz-Sanitäterinnen und –Sanitäter).

In diesem Zusammenhang soll ein Laien-Defibrillator – der für die gesamte Bevölkerung und das „First-Responder-Team“ rund um die Uhr zugänglich ist – an zentraler Stelle installiert werden.

Für den Laien-Defibrillator belaufen sich die Kosten auf EUR 1.400,00 (zzgl. 20% MwSt.).

Damit die freiwilligen Helferinnen und Helfer in der Lage sind, die Zeit bis zum Eintreffen des Einsatzfahrzeuges professionell zu überbrücken, benötigen sie professionelles Gerät, sogenannte Notfallrucksäcke.

Durch die umfangreiche Ausstattung der Rucksäcke und ihr Fachwissen sind sie in der Lage, rasch Erste Hilfe zu leisten.

Die Grundausstattungs-Kosten für „First Responder-Rucksäcke“ belaufen sich auf ca. EUR 170,00 bis EUR 200,00 / Person.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, einen Laien-Defibrillator und Rucksäcke für jedes Team-Mitglied anzuschaffen.

Bgm. Mayr Steve wird versuchen, Sponsoren für diese medizinisch-technische Ausrüstung zu finden.

**zu Pkt. 09 der Tagesordnung)** Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur „Verwaltungsgemeinschaft Abgabenprüfung Vorarlberg“.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Abgabenprüfung Vorarlberg gem. § 97 des Gemeindegesetzes zur gemeinsamen Abgabenprüfung.

Aufgabe der Verwaltungsgemeinschaft ist die Durchführung der Nachschau (§ 144 BAO) und der Außenprüfung (§§ 137 ff BAO) bei Gemeindeabgaben.

Die für die Verwaltungsgemeinschaft auflaufenden Sachkosten sowie der nicht der jeweiligen Gemeinde zuordenbare Personalaufwand (Fortbildung, Krankenstand ua.) sind von den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der Einwohner nach der Registerzählung des Vorjahres zu tragen.

Der Personalaufwand für die Abgabenprüfung in den Mitgliedsgemeinden einschl. der Fahrtkosten ist von der Gemeinde im Verhältnis des Zeitaufwandes der den Gemeinden zuordenbaren Abgabenprüfungen zu tragen.

Jede Gemeinde kann zum Ende eines jeden Jahres aus der Verwaltungsgemeinschaft austreten, wenn sie dies bis spätestens 30. Juni des betreffenden Jahres schriftlich erklärt.

Der Beitritt zur „Verwaltungsgemeinschaft Abgabenprüfung Vorarlberg“ wird einstimmig beschlossen.

**zu Pkt. 10 der Tagesordnung)** Bis zur Sitzung einlangende Dringlichkeitsanträge.

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundstückstausch (GST-Nrn. 1095/1, 1095/2 und 1095/3) mit der Familie SUMMER Manfred u. Christine.

SUMMER Manfred u. Christine sind Eigentümer der GST-Nrn. 1095/1, 1095/2 und 1095/3 – alle KG-Fraxern – im Gesamtausmaß von 7.103 m<sup>2</sup>.

Die GST-Nrn. 1095/1 und 1095/2 sind an den Waldbestand der Gemeinde Fraxern angrenzend. Bei der GST-Nr. 1095/3 handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Die angedachte Tauschfläche – die GST-Nr. 1703 / KG-Klaus – grenzt unmittelbar an den Grundstücksbestand von SUMMER Manfred u. Christine in „Orsanka“ an.

Einstimmig wird folgender Grundtausch vereinbart:

- anteilige Waldflächen (Baumbestand bleibt unberücksichtigt) – flächengleicher Tausch – Tauschfläche in der GST-Nr. 1703 – KG Klaus;
- anteilige landwirtschaftliche Flächen – Mehrwert gegenüber den Waldflächen - Wertausgleich durch Berücksichtigung einer Mehrfläche – Tauschfläche in der GST-Nr. 1703 – KG Klaus;

**zu Pkt. 11 der Tagesordnung)** Berichte.

Unter TOP 11 berichtet Bgm. MAYR Steve:

- Kirschenstammtisch – 02. Zusammenkunft;
- Genossenschaftsjagd / Eigenjagd – Vergaben an die Vorpächter;

- Irakische Flüchtlinge – Rückkehr in die Heimat;
- Übergabe und Vorstellung des neuen FW-Löschfahrzeuges (Samstag, 22.04.2017);
- DANK an KATHAN Hugo für sein Bemühen um die forstwirtschaftlichen Belange (Setzaktionen zweimal wegen Witterung abgesagt – neuer Termin 06. Mai 2017)
- Ortsteil „Rohracker“ – Einleitung der Regen- und/oder Drainagewässern in die Schächte der Fahrbahntwässerung der L69 – Übereinkommen mit Anrainer NACHBAUR / HADZIC / HEITZMANN;
- Projekt „Orsanka“ (Wasserversorgung / Kanalisation) – Schlussabrechnung – 9%ige Kostensteigerung;
- BMF 1865 – Anschaffung Frauen-Trachten („Dirndl“) – Ansuchen um Gewährung eines Unterstützungsbeitrages;
- vau / hoch / drei – Gemeinwohlorientierte Raumentwicklung in Vorarlberg – PETITION;

**zu Pkt. 10 der Tagesordnung) Allfälliges.**

Folgende Belange werden beredet:

- MATHES Roland berichtet über gelungene „Ostereiersuchaktion“ und „abnehmende“ Bereitschaft zur Mitarbeit im Sozialausschuss;
- ELLENSOHN Gerhard fragt nach dem Stand bei der Vermietung „Haus Wilhelm“;
- NACHBAUR Werner (Kreuzgasse / Zuhörer) regt an, das Kreuz auf der GST-Nr. 10 (Kreuzungsbereich Riedackerweg / Kreuzgasse) aufzurichten.

Ende d. Sitzung: 22.15 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: